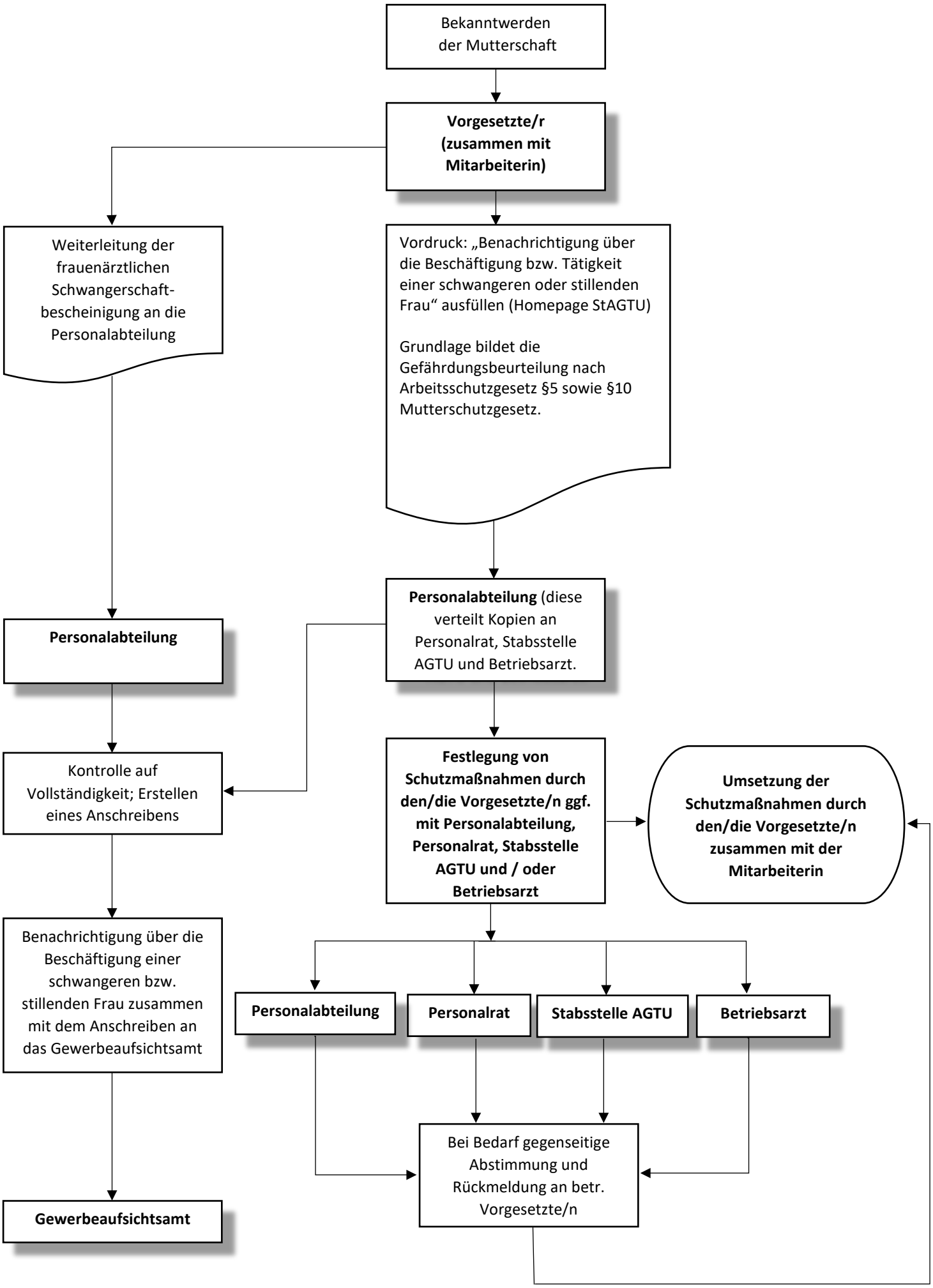
Bekanntwerden der Mutterschaft
Vorgesetzte/r (zusammen mit Mitarbeiterin)
Weiterleitung der frauenärztlichen Schwangerschaft-bescheinigung an die Personalabteilung
Vordruck: „Benachrichtigung über die Beschäftigung bzw. Tätigkeit einer schwangeren oder stillenden Frau“ ausfüllen (Homepage StAGTU)
Grundlage bildet die Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz §5 sowie §10 Mutterschutzgesetz.
Personalabteilung
Personalabteilung (diese verteilt Kopien an Personalrat, Stabsstelle AGTU und Betriebsarzt.
Kontrolle auf Vollständigkeit; Erstellen eines Anschreibens
Festlegung von Schutzmaßnahmen durch den/die Vorgesetzte/n ggf. mit Personalabteilung, Personalrat, Stabsstelle AGTU und / oder Betriebsarzt
Umsetzung der Schutzmaßnahmen durch den/die Vorgesetzte/n zusammen mit der Mitarbeiterin
Benachrichtigung über die Beschäftigung einer schwangeren bzw. stillenden Frau zusammen mit dem Anschreiben an das Gewerbeaufsichtsamt
Personalabteilung
Personalrat
Stabsstelle AGTU
Betriebsarzt
Bei Bedarf gegenseitige Abstimmung und Rückmeldung an betr. Vorgesetzte/n
Gewerbeaufsichtsamt